



HYGIENEZEUGNIS

Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen RAL Gütezeichen RAL-GZ 992/4

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen" RAL-GZ 992/4 an das Textildienstleistungsunternehmen

**Bardusch GmbH & Co. KG
Niederlassung Sledenburg
Bockhoper Str. 7
27254 Sledenburg**

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/4:2022-01 verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Holger Großmann · Vorsitzender

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer